

## Einigung im Sportplatzstreit?

### **Letzte Ortsbeiratssitzung kurz vor der Wahl / Ortsvorsteher Franz Blaser informiert über Aktuelles**

Am 15. Mai 2014 wurde vor dem Oberverwaltungsgericht verhandelt. Die Kläger (Nachbarn aus der Bergstraße), die Beklagte (Landeshauptstadt Potsdam) und der beigeladene Fußballverein SG Rot-Weiß Groß Glienicke haben sich auf ein Einigungspaket verständigt:

1. Die Kläger ziehen ihre Forderung auf Einstellung des Vereinssports auf dem Sportplatz unterhalb der Grundschule zurück.
2. a) Die Landeshauptstadt Potsdam willigt ein, dass das Kleinspielfeld nur noch von der Schule und den Vereinen, also nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt werden darf.  
b) Sie bemüht sich außerdem, die Verlagerung des Vereinssports auf das vorgesehene Gelände westlich der L20 zu forcieren.
3. Die SG Rot-Weiß sichert zu, dass sie sich bemühen wird, Lärmexzesse zu unterbinden.

Zu 2.a): Dieses Entgegenkommen fiel aus zwei Gründen leicht: Zum einen hat die Allgemeinheit de facto das Kleinspielfeld gar nicht mehr genutzt, weil die Kontrolle darüber so gut wie unmöglich gewesen wäre. Zum anderen wird auf dem Gelände des Bebauungsplans Nr. 21 unmittelbar neben dem Kreisel ein neuer Bolzplatz für die Jugend des Ortes errichtet werden.

Zu 2.b): Die Verlagerung des Vereinssports auf das Gelände des ehemaligen Schießplatzes westlich der L20 ist schon seit den 90er Jahren Ziel der örtlichen Politik. So wurde im Flächennutzungsplan eine entsprechende Fläche ausgewiesen, und die damalige Gemeindevertretung hat die Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 19) beschlossen. Beides ist zwar von der Landeshauptstadt übernommen worden, aber mit der schnellen Umsetzung haperte es. Dass sich das Gelände gut dafür eignet, zeigen die Aktivitäten des Motorsportclubs, die Oster- und Maifeuer und neuerdings das Berliner Cross-Country-Event des SCC. Seit ca. 3 Jahren bemüht sich der Ortsbeirat um eine Beschleunigung des Vorhabens, immerhin hat die Bebauungsaufstellung inzwischen eine bedeutend höhere Priorität, nämlich wie im Bauausschuss am 29. April beschlossen, zwar noch in Priorität 2, aber auf der unmittelbaren Warteliste für Priorität 1.

Zu 3.: die Zusagen des Vereins, das seinerseits Mögliche zu tun, um einige von den besonders störenden Lärmquellen zu unterbinden bzw. wenigstens zu reduzieren, bezog sich auf eine Reihe der von den Klägern geschilderten Beispiele. So soll z.B. künftig das Kleinspielfeld während der Punktspiele verschlossen bleiben.

Der vorsitzende Richter hat von Anfang an deutlich gemacht, dass ihm eine einvernehmliche Lösung lieber als ein Urteil sein, denn so werde nicht nur Recht, sondern auch Rechtsfrieden geschaffen.

Leider sind aber mit der beschriebenen Einigung die weiteren Verfahren vor Gericht noch nicht erledigt (Diese beziehen sich vor allem auf baurechtliche Fragen. Bei deren Klärung zugunsten der Kläger wäre die Vereinbarung gegenstandslos).